



Beschlussvorlage

Organisationseinheit Abfallwirtschaftsbetrieb	Datum 08.07.2022	Drucksachen-Nr. 2022/115
--	---------------------	------------------------------------

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	20.06.2022
Kreistag	öffentlich	18.07.2022

Tagesordnungspunkt 11

Neufassung des Entsorgungsvertrages zwischen dem Landkreis Konstanz und der ABK GmbH

Beschlussvorschlag

1. Dem Abschluss des neugefassten Entsorgungsvertrags mit der ABK GmbH wird seitens des Landkreises Konstanz zugestimmt.
2. Der Vertreter des Landkreises Konstanz wird bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der ABK-Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH folgende Zustimmung abzugeben: „Dem Abschluss neuer Entsorgungsverträge mit den Landkreisen Bodenseekreis und Konstanz wird zugestimmt.“

Vorberatung

Sitzung Technischer und Umweltausschuss vom 20. Juni 2022

Beschluss: einstimmig beschlossen

Sachverhalt

1. Ausgangslage:

Die Beauftragung der ABK GmbH mit der Behandlung und dem Transport von Restabfällen durch die Landkreise Konstanz und Bodenseekreis basiert auf zwei gleichlautenden Entsorgungsverträgen zwischen dem Landkreis Konstanz bzw. dem Bodenseekreis mit der ABK GmbH. Die Entsorgungsverträge wurden am 14. Juni 2000 abgeschlossen und haben eine feste Laufzeit bis 31. Dezember 2025. Sie verlängern sich stillschweigend um fünf Jahre, d. h. bis 31. Dezember 2030, wenn sie nicht von einem der Vertragspartner mit einer Frist von zwei Jahren gekündigt werden.

Wesentliche Inhalte der Entsorgungsverträge sind:

- Beauftragung der ABK mit der Verwertung bzw. Beseitigung der Restabfälle inkl. Transport (§ 1 Abs. 1);
- Vereinbarung einer festen Anlieferungsmenge (§ 1 Abs. 2);
- Entsorgung von 15.000 Tonnen Klärschlamm, jedoch ohne Preisfestlegung (§ 1 Abs. 3);
- Pflicht der ABK zur Verwertung bzw. Behandlung der Abfälle inkl. Transport (§ 2 Abs. 1);
- Abrechnung der Leistungen in Form eines Selbstkostenerstattungspreises als einheitlicher, mengenbezogener Mischpreis (§ 6 Abs. 1);
- Regelungen zum Umgang mit Mehrkosten in Folge der Nichteinhaltung der vereinbarten Anlieferungsmengen (§ 6 Abs. 1).

2. Sachverhalt:

Mittlerweile besteht, insbesondere auch aufgrund des neuen Behandlungsvertrags mit der KVA Thurgau (s. DS 2021/ 358), Anpassungsbedarf an diesen Verträgen:

- Anpassung der Anlieferungsmengen entsprechend der im Ausschreibungskonzept vom Januar 2021 vereinbarten Mengen;
- Wegfall der Verpflichtung zur Klärschlamm Entsorgung;
- Anpassung der Laufzeit an den neuen Behandlungsvertrag mit der KVA Thurgau bis 31. Dezember 2040;
- weitere redaktionelle Änderungen.

In den beigegeführten Entwürfen sind die Änderungen eingefügt, materielle Änderungen sind im Änderungsmodus markiert. Für den Fall, dass bei der Neuausschreibung des TPLUS-Vertrages eine über den 31. Dezember 2040 hinausgehende Laufzeit gewählt wird, wurde in § 7 Abs. 2 eine Klausel zur automatischen entsprechenden Verlängerung des Entsorgungsvertrags aufgenommen.

3. Beratung im Aufsichtsrat der ABK GmbH / Kreistag Bodenseekreis:

Die Neufassung der Entsorgungsverträge wurde dem Aufsichtsrat der ABK GmbH in seiner Sitzung am 5. April 2022 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Dieser hat der Neufassung der Entsorgungsverträge mit dem Landkreis Konstanz und dem Bodenseekreis zugestimmt.

Der Kreistag des Bodenseekreises hat am 17. Mai 2022 der Neufassung des gleichlautenden Entsorgungsvertrages zugestimmt.

Anlagen

1. Entwurf Entsorgungsvertrag Landkreis Konstanz – ABK GmbH
2. Entwurf Entsorgungsvertrag Bodenseekreis – ABK GmbH

Art der Aufgabe

- Staatliche Aufgabe Selbstverwaltungsaufgabe ↓
- Pflichtaufgabe
- Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

- keine Auswirkungen Auswirkungen ↓ auf Ziel/Kennzahl
- Nr.: ... Bezeichnung: ...

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	_____ EUR	_____

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	_____ EUR	_____

Nettoauswirkungen	_____ EUR	_____
-------------------	-----------	-------

Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ____) veranschlagt

Keine finanziellen Auswirkungen.